

# Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz  
auf 1. August 1876.

Kanton.	Lungenseuche.		Maul- und Klauenseuche.		Total.	
	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.
Zürich . . . . .	—	—	6	—	6	—
Bern . . . . .	—	—	—	—	—	—
Luzern . . . . .	1	—	—	—	1	—
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—	—	—	—
„       nid dem Wald	—	—	—	—	—	—
Glarus . . . . .	—	—	1	—	1	—
Zug . . . . .	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—
Basel-Landschaft . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	—	—	7	—	7	—
Appenzell A. Rh. . . . .	—	—	3	—	3	—
Appenzell I. Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	—	—	26	12	26	12
Graubünden . . . . .	—	—	1	—	1	—
Aargau . . . . .	—	—	—	—	—	—
Thurgau . . . . .	—	—	5	—	5	—
Tessin . . . . .	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	—	—	—	—	—	—
Wallis . . . . .	—	—	—	2	—	2
Neuenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe und Weiden auf 1. August 1876	1	—	49	14	50	14
16. Juli 1876 . . . . .	—	—	16	5	16	5
<b>Vermehrung</b>	1	—	33	9	34	9

## Bemerkungen.

---

Der heutige Stand der Maul- und Klauenseuche verzeigt gegenüber demjenigen vom 16. Juli eine bedeutende Zunahme. Von der Seuche ist namentlich bedroht der Kanton St. Gallen, wo sie zur Zeit 26 Stallungen und 12 Weiden beherrscht. Ebenso verzeigen neue Erkrankungen die Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Thurgau und Wallis.

Während der Berichtszeit ist die Lungenseuche neuerdings zu Tage getreten in der Gemeinde Rüsweyl, Kantons Luzern, bei einem Bestande von 13 Stücken Großvieh. Der betreffende Hof liegt angrenzend an diejenige Gegend der Gemeinde Malters, wo früher die Lungenseuche herrschte. Alle Maßregeln sind angeordnet. Der ganze Viehstand wird successive abgeschlachtet.

Im Fernern sind folgende Fälle zu verzeichnen: Milzbrand: Schwyz 1 Fall, Schaffhausen 2 Fälle. Hundswuth: Zürich 2 Fälle, Bern, Basel-Landschaft und Aargau je 1 Fall. Flekfieber der Schweine: Luzern 10 Fälle.

In Sigriswyl, Amtsbezirk Thun (Bern), hat ein wuthkranker Hund zwei Stücke Rindvieh gebissen, wovon das eine unter allen Symptomen der Wuthkrankheit zu Grunde ging. Laut amtlicher Mittheilung sind ferner im Amte Hochdorf (Luzern) neuerdings zwei Personen von Hunden gebissen worden, doch ergab der Untersuchung, daß diese Hunde gesund, aber durch langes Anketten infolge des Hundebannes reizbar und heftig geworden sind.

Mit Rücksicht auf das in diesem Jahre außergewöhnlich starke Auftreten der Hundswuth, sowie zum Zwecke strengerer Maßregeln, hat das eidg. Departement des Innern den Kantonsregierungen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1) Halten Sie dafür, daß die Maßregeln, welche durch die Artikel 31—35 des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872, betreffend die Viehseuchen, vorgeschrieben werden, hinreichend seien, um die Verbreitung der Wuthkrankheit wirksam zu verhindern?

2) Was halten Sie von strengeren Maßregeln, welche angeordnet werden könnten, wie z. B. eine sehr hohe Besteuerung der Hunde, das

Verbot ihres Herumlaufens in den Straßen, das fortwährende Tragen des Maulkorbes u. s. w.?

3) Welche Behörde übt in Ihrem Kanton die durch Art. 31 des erwähnten Gesetzes vorgeschriebene Controle aus? Durch wen und zu wessen Vortheil wird die Hundesteuer bezogen, und welches ist die Anlage, sowie der Gesamtbetrag derselben (für letztes Jahr)? Welches ist die Zahl der einregistrirten Hunde?

4) Welches sind die in Ihrem Kanton in Kraft bestehenden Strafbestimmungen für die Widerhandlungen gegen die Polizei der Hunde? Welches ist im letzten Jahr die Zahl der Verurtheilungen, sowie der Ertrag der Bußen gewesen?

Bern, den 4. August 1876.

**Eidg. Departement des Innern.**



## Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. August 1876.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.08.1876
Date	
Data	
Seite	380-382
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 230

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.